



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0476/2020		Datum: 23.06.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66/Pau	
Betreff: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2020 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.000 € bei dem neu einzurichtenden Projekt P631014 „Erweiterung Stützwand Blindtal“ zu,
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.000 € durch die nicht benötigten Zahlungsmittel 2020 bei den folgenden Projekten

P661058 „Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim“	100.00 €
P631000 „Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke“	50.000 €
P631005 „Brückenbauwerk Beckenkampstraße“	50.000 €
Q630000 „Bewegliche VG Sachanlagevermögen Brückenbauamt“	50.000 €

Begründung:

Die Rodung der Fläche und des Bewuchses an den Mauerscheiben und auf der Stützwand wurden durchgeführt. Da der obere Bereich akut gefährdet war herunter zu kippen, wurde dieser im Zuge der Maßnahme 'Sanierung Blindtaldole' als Sofortmaßnahme wegen Gefahr im Verzug abgebrochen. Anschließend wurde der bestehende Teil durch den städtischen Bauwerksprüftrupp begutachtet und mit der Zustandsnote 4,0 bewertet.

Die Mauer weist einen fehlenden Fugenverbund aus, sie ist zudem schon ausgebaucht und gekippt. Zu der davor befindlichen zweiten Mauerscheibe besteht offensichtlich kein Verbund, da diese ebenfalls gekippt ist, gleiche Mängel aufweist und zwischen den beiden eine große, tiefreichende Lücke klafft. Dieser Zustand hat sich bei der letzten Überprüfung im April 2020 gegenüber 2019 verschlechtert. Hier ist offensichtlich weiterhin Gefahr im Verzug.

Die freie Fallhöhe hinter der Absturzkante beträgt 4 bis 5 Meter, anschließend daran befindet sich eine stark übersteilte 4 bis 5 Meter lange Böschung (mit angewittertem Material überlagerter, teilweise auch frei liegender Schieferfelsplatten). Der Böschungsfuß grenzt direkt an den Fahrbahnbereich der Straße 'Im Blindtal' an.

Im oberen Bereich ist entlang der Straßenführung bereits der Verbund Stützmauer-Straße gestört bzw. nicht mehr vorhanden. Bereichsweise wächst die Vegetation an dieser Stelle durch und drückt die Mauerscheiben in Richtung Böschung von der Straße weg.

Ein grundlegendes Problem ist die Gründung der beiden Stützwände auf stark einfallenden (zum Teil angewitterten) Schieferschichten, welche extrem in Richtung Straße geneigt sind. Zu den Grundwasserverhältnissen ist in diesem Bereich durch das Gutachten vom Ing.-Büro Kriechbaum vom ersten Bauabschnitt „Gabionenwand“ bekannt, dass zwar kein Grundwasser angetroffen wurde, jedoch mit Hang- und Schichtenwasser zu rechnen ist. Aus dem vor genannten Gutachten ergibt sich auch, dass für den dort anstehenden Bereich, bei Ansatz der Scherparameter für die vorhandenen Bodenverhältnisse, keine Standsicherheitsreserven nachgewiesen werden können. Wegen des gleichen anstehenden Bodens, bei jedoch noch schlechterer Voraussetzungen, ist davon auszugehen, dass diese Reserven hier auch nicht nachgewiesen werden können.

Ein Versagen der Mauer würde zu einer sofortigen Nichterreichbarkeit der Wohnhäuser 14 und 16 führen. Da es weder für Fahrzeuge noch für Fußgänger eine Möglichkeit gäbe zu den Häusern zu gelangen, wäre dies für die Anwohner katastrophal.

Zudem ist die Straße derzeit zur Absturzkante hin provisorisch nur mit Bauzaunelementen gesichert. Diese Lösung stellt definitiv nur ein Provisorium dar, was zeitnah beseitigt werden muss. Abgesehen von stets spielenden Kindern in diesem Bereich, stellt die derzeitige Situation auch eine akute Gefahrenstelle für Rettungsfahrzeuge dar.

Schon ein Lieferwagen kann derzeit kaum um die Kurve fahren ohne zu rangieren, da die Füße des Bauzaunes so weit in den Straßenbereich reichen. Dieser ist aber anders nicht aufzustellen, da er sonst über die Kante fallen würde. Die einzelnen Zaunelemente sind mit Zaunschellen untereinander gesichert, was jedoch auch keinen Anprallschutz darstellt. Somit lässt sich zusammenfassen, das derzeit keinerlei Rettungsfahrzeuge, weder Feuerwehr noch Notarzt / Krankenwagen die beiden Häuser anfahren kann. Sollte dies von Einsatzkräften dennoch aus Unkenntnis versucht werden, besteht die Gefahr, den kompletten Bauzaun über die Kante 'zu schieben'.

Die einzige sinnvolle Ausführung hier ist die Errichtung einer Gabionenwand im Anschluss an die bestehende Wand, jedoch mit größerer Höhe und rückwärtig versetzter Körbe.

Für die zwingend erforderliche Erweiterung der Stützwand Blindtal werden in 2020 außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € benötigt.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei den Projekten P661058 „Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim“ = 100.000 €, P631000 „Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke“ = 50.000 €, P631005 „Brückenbauwerk Beckenkampstraße“ = 50.000 € und Q630000 „Bewegliche VG Sachanlagevermögen Brückenbauamt“ = 50.000 €. Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

Anlage/n:

2 Fotos

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:
keine**